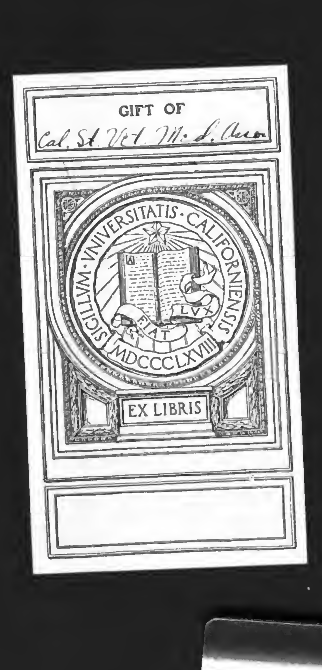

UC-NRLF
$B 32 161


GIFT OF
Cal. St. Vet. M. S. Ass.
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Sonderabdruck aus dem Berichte über das Veterinärwesen für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1901.

Bericht über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Von Edelmann.

Seit dem am 1. Juni 1900 erfolgten Inkrafttreten der landesgesetzlichen Vorschriften für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Königreich Sachsen kann nunmehr zum ersten Male über ein volles Kalenderjahr Bericht erstattet werden.

Im Allgemeinen verdient hervorgehoben zu werden, dass im Jahre 1901 sich die für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bestehenden Einrichtungen noch weiter eingelebt haben und ihre Bedeutung auch bei den in Betracht kommenden Gewerbetreibenden und Viehbesitzern eine stetig zunehmende Anerkennung gefunden hat. Vor allem aber haben die Fleischconsumenten die sanitäre Wichtigkeit der Schlachtvieh- und Fleischbeschau schnell schätzen gelernt, eine Thatsache, die in allen Theilen des Königreiches in Zeitungsberichten und anderen Kundgebungen deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Wenn dabei das langsame Fortschreiten der reichsgesetzlichen Regelung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau wiederholt abfällig besprochen wurde, so kann man dies mit Rücksicht darauf, dass die meisten dem Königreich Sachsen benachbarten Staaten eine Fleischbeschau noch nicht besitzen, wohl begreiflich finden.

Die **Fleischbeschau-Vorschriften** wurden erweitert durch die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, die Untersuchung geschlachteter Hunde auf Trichinen betreffend, vom 6. Juli 1901. Hiermit ist die Trichinenschau auch bei Hunden obligatorisch geworden.

1) Schaubezirke und Schaupersonal.

Die Zahl der Schaubezirke ist ungefähr dieselbe geblieben wie im Vorjahre, denn ausser 30 öffentlichen Schlachthöfen wurden 1227 Schaubezirke gezählt.

Die meisten Schaubezirke besitzt die Amtshauptmannschaft Pirna mit 91, ihr folgen Grimma mit 73, Meissen mit 72, Leipzig mit 70, Döbeln und Zwickau mit je 65 u. s. w. bis zu 15 Schaubezirken, die in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz vorhanden sind.

Von den Schaubezirken waren 111 Bezirke nur mit Thierärzten und 1109 mit Laienfleischbeschauern besetzt, so dass für 7 Bezirke besondere Fleischbeschauer fehlten und dieselben von den Beschauern anderer Bezirke mit zu verwalten waren. Ausserdem standen für die wissenschaftliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausserhalb der Schlachthöfe noch 205 Thierärzte zur Verfügung, von denen jedoch eine Anzahl für Schlachthöfe fest angestellt ist und bei diesen mit gezählt wird.

Das Schaupersonal ist allenthalben von den Bezirksthierärzten beaufsichtigt und revidirt worden, auch haben bereits verschiedentlich Nachprüfungen von Laienfleischbeschauern stattgefunden. Im Allgemeinen lauten die Berichte der Bezirksthierärzte über die Laienfleischbeschauer nicht nur recht günstig, sondern es wird auch vielfach die Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und Sachlichkeit dieser Leute, sowie ihr Streben nach Fortbildung besonders betont. Für letztere tragen die in allen Amtshauptmannschaften häufig stattfindenden Versammlungen der Fleischbeschauer nicht unwesentlich bei, an denen sowohl die Bezirksthierärzte als auch die übrigen in der Fleischbeschau thätigen Thierärzte regelmässig theilnehmen und damit die fachlichen Bestrebungen der Laienfleischbeschauer mit Rath und That unterstützen. Dass gerade derartige Versammlungen besonders geeignet sind, das Zusammengehen der wissenschaftlichen und Laien-Fleischbeschauer und damit ein immer besseres Functioniren des ganzen Fleischbeschau-Apparates zu fördern, bedarf keiner weiteren Begründung.

Wenn trotzdem natürlich auch Verfehlungen, Uebergriffe und Nachlässigkeiten unter dem Schaupersonale zu beklagen waren, so ist dies bei der verschiedenartigen Zusammensetzung desselben und der grossen Zahl der Sachverständigen durchaus nicht zu verwundern. So waren 5 Laienfleischbeschauer wegen verschiedener grober Pflichtwidrigkeiten zu entlassen und 7 wegen geringerer Verfehlungen mit Geldstrafen zu belegen. Bei 6 Laienfleischbeschauern und 7 Thierärzten wurden Verwarnungen ausgesprochen.

Von Trichinenschauern, die nicht gleichzeitig Fleischbeschauer sind, wurden bei den mit ihnen vorgenommenen Nachprüfungen 13 wegen ungenügender Befähigung und verschiedener Unregelmässigkeiten von der Ausübung der Trichinenschau dauernd ausgeschlossen, während 8 Schauer sich einer erneuten Unterweisung und Befähigungsprüfung unterziehen mussten.

Die Vereinigung der Ausübung der Trichinenschau und Fleischbeschau in einer Person hat zwar wiederum Fortschritte gemacht, doch bestehen immer noch eine ganze Anzahl Bezirke, in denen, da Trichinenschau und Fleischbeschau nicht in einer Hand liegen, den Schlachtenden grosse Umstände erwachsen. Selbst Hinterziehungen der Trichinenschau sind in Folge dessen einige Male beobachtet worden und mehrfache Unzuträglichkeiten betreffs der endgiltigen Abstempelung der Schweine zu Tage getreten.

2) Oeffentliche Schlachthöfe.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthöfe in Sachsen ist durch die am 20. Mai 1901 erfolgte Inbetriebnahme des neuerbauten, städtischen Schlachthofes in Penig auf 30 angestiegen. Dieselben befinden sich in folgenden Städten: Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Crimmitschau, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Glauchau, Grimma, Grossenhain, Leipzig, Leisnig, Limbach, Löbau, Meerane, Meissen, Mittweida, Penig, Pirna, Plauen i. V., Reichenbach, Riesa, Rosswein, Schneeberg, Stollberg, Waldheim, Zittau, Zschopau, Zwickau. Von diesen Schlachthöfen

sind die 12 gesperrt gedruckten Eigenthum der betreffenden Stadtgemeinden, während die übrigen 18 Schlachthöfe Fleischerinnungen gehören.

Von den Schlachthöfen sind mit Viehhöfen verbunden diejenigen zu Chemnitz, Dresden, Glauchau, Leipzig, Meerane, Plauen i. V. und Zwickau.

In veterinärpolizeilicher Beziehung gelten sämmtliche aufgeführten Schlacht- und Viehhöfe als einer geregelten veterinärpolizeilichen Controle im Sinne von § 53 des Reichsviehseuchengesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ in Verbindung mit § 11 der Sächsischen Ausführungsverordnung zu demselben vom 30. October 1900 unterstellt. Eigene Veterinärpolizeibezirke bilden die Schlacht- und Viehhöfe zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau, woselbst die betreffenden Schlachthofleiter beziehentlich Fleischbeschau-Directoren mit der Wahrnehmung der Functionen Königlicher Bezirksthierärzte beauftragt worden sind.

3) Freibänke.

Die Errichtung von Freibänken hat nach der Bekanntgabe eines Musterstatutes für dieselben durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. August 1900 in den meisten Amtshauptmannschaften schnelle Fortschritte gemacht, so dass gegenwärtig im ganzen Königreich rund 700 Freibänke bestehen. Da man als selbstverständlich annehmen darf, dass in allen Orten mit Schlachthöfen Freibankeinrichtungen vorhanden sind, so würden auf 1257 Schaubezirke 670 Freibänke entfallen, d. h. durchschnittlich auf je 2 Schaubezirke eine Freibank. In Wirklichkeit ist jedoch das Verhältniss ein weniger günstiges, da in den Amtshauptmannschaften Löbau, Dresden-Neustadt, Dippoldiswalde, Freiberg und Oelsnitz nur 10 und weniger Freibänke (Dippoldiswalde nur 2) bestehen. Es liegt zweifellos ebenso sehr im Interesse der Bevölkerung wie der staatlichen Schlachtviehversicherung, dass die Errichtung von Freibänken noch grösseren Umfang annimmt.

4) Zahl der im ganzen Königreich Sachsen geschlachteten und untersuchten Thiere.

Die Zahlen der im Jahre 1901 geschlachteten und untersuchten Thiere ergeben sich aus der folgenden Tabelle I.

Tabelle I. **Zahl der geschlachteten und untersuchten Thiere.**

	Rinder				Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Hunde
	männl.		weibl.	zusammen						
	Ochsen	Bullen	Kühe u. Kalben							
Gewerbsmässige Schlachtungen . .	43 099	34 692	138 148	215 939	429 454	230 267	6 377 1 123 Zickel	866 158	10 376 Esel 12	1 305
Hausschlachtungen .	75	53	1 490	1 618	1 583	6 650	45 940	178 651	3	1 130
Nothschlachtungen .	342	347	8 374	9 063	1 958	511	1 610	13 266	515 Esel 2	67
Schlachtungen überhaupt	43 516	35 092	148 012	226 620	132 995	237 428	55 050	1 058 075	10 908 einschl. 14 Esel	2 502

Mit vorstehenden Zahlen stimmen nun, soweit Rinder und Schweine in Frage kommen, diejenigen durchaus nicht überein, welche sich nach den Mittheilungen des Königlichen Statistischen Bureaus aus den Berichten der Königlichen Schlachtsteuer ergeben. Nach letzteren sind versteuert worden:

Thiergattung	Zahl der Schlachtungen	Gegenüber 1900	Darunter Nothschlachtungen	Gegenüber 1900
Ochsen	38 221	– 1 153	190	+ 21
Sonstiges Rindvieh mit Ausnahme der Kälber	193 551 [1])	– 1 893	6 336	+ 1 200
Zusammen	231 772	+ 740	6 526	+ 1 221
Schweine	1 078 138	— 57 712	13 069	– 4 976
Summe der versteuerten Schlachtthiere . . .	1 309 910	56 972	19 595	+ 6 197

Die Differenzen zwischen den Zahlen der Rinder- und Schweineschlachtungen nach Tabelle I und den steueramtlichen Berichten sind so erheblich, dass dieselben auf Fehler in der Berechnung oder Berichterstattung nicht zurückgeführt werden können, sondern nur

[1]) Im Vorjahre betrug die Zahl der Rinderschlachtungen nach späterer Feststellung nicht 191 658, sondern 191 668 Rinder; es ändern sich deshalb auch die betreffenden Summen vom Jahre 1900.

dadurch zu erklären sind, dass die Schlachtsteuerhebestellen ihre Listen am 26. December abschliessen und demzufolge das Berichtsjahr der Schlachtsteuer sich mit dem der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht deckt.

Im Vergleich zum Vorjahre haben zwar die Rinderschlachtungen um 0,98 Procent zu-, die Schweineschlachtungen aber um 5,08 Procent abgenommen. Letztere Thatsache ist mit Rücksicht auf die Volksernährung sehr zu bedauern und, da sich ähnliche Verhältnisse im ganzen Deutschen Reiche gezeigt haben, nur auf einen Mangel an geeigneten Schlachtschweinen zurückzuführen.

Bei den Schlachtziffern der übrigen Thiergattungen können Vergleiche mit dem Vorjahre nicht gezogen werden, da bekanntlich die Schlachtvieh- und Fleischbeschau des Jahres 1900 sich nur über eine Berichtszeit von 7 Monaten erstreckte. Dennoch zeigt die Zahl der Pferdeschlachtungen mit 10 908 Stück, dass in früheren Jahren (1900 mit 7795, 1899 mit 6591 Stück) entweder nicht alle geschlachteten Pferde untersucht oder viele derselben in der Berichterstattung vergessen worden sind.

Dass die Spalte Hausschlachtungen in obiger Tabelle einen Anspruch auf Zuverlässigkeit deshalb nicht machen kann, weil auf den Schlachthöfen diese und die gewerbsmässigen Schlachtungen nicht auseinandergehalten werden können, wurde schon im vorjährigen Berichte hervorgehoben.

Die Nothschlachtungen verhalten sich zur Summe der Schlachtungen bei den einzelnen Thiergattungen procentual wie folgt. Es entfallen auf 100 überhaupt geschlachtete

Rinder	4,00	Nothschlachtungen	(3,46) [1],
Ochsen	0,79	„	(0,58),
Bullen	0,99	„	(0,74),
Kühe und Kalben	5,66	„	(4,96),
Kälber . - . . .	0,45	„	(0,40),
Schafe	0,21	„	(0,17),
Ziegen	2,92	„	(1,49),

[1]) Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Schweine	1,25 Nothschlachtungen	(0,88),
Pferde	4,74 „	(4,94),
Hunde	2,68 „	(5,29).

Vorstehende Zahlen zeigen, dass die Nothschlachtungen leider zugenommen haben bei Rindern und insbesondere Kühen, Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen. Somit haben sich die Erwartungen, welche Referent in dieser Beziehung im vorjährigen Berichte zum Ausdruck brachte, nicht erfüllt und auch die gegen die unberechtigten Nothschlachtungen sich richtende Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften vom 25. October 1900 scheint nicht besonders wirkungsvoll gewesen zu sein. Wenn bei der unbegründeten Unterlassung der Lebendbeschau seitens der Polizeibehörden nicht strengere Strafen verhängt werden, als bisher, dürften sich auch die Zahlen der Nothschlachtungen gewiss nicht verringern.

Von dem Verhältniss der Nothschlachtungen zu den ordnungsmässigen Schlachtungen einerseits auf den Schlachthöfen und andererseits ausserhalb derselben geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild. Es entfallen auf 100 geschlachtete

		Nothschlachtungen		Nothschlachtungen
Rinder	auf Schlachthöfen	0,33,	auf die übrigen Orte	7,41,
Ochsen	„ „	0,20,	„ „ „ „	2,34,
Bullen	„ „	0,14,	„ „ „ „	3,31,
Kühe, Kalben	„ „	0,51,	„ „ „ „	8,43,
Kälber	„ „	0,10,	„ „ „ „	1,01,
Schafe	„ „	0,05,	„ „ „ „	0,60,
Ziegen	„ „	1,77,	„ „ „ „	3,03,
Schweine	„ „	0,34,	„ „ „ „	2,04,
Pferde	„ „	4,75,	„ „ „ „	4,73,
Hunde	„ „	0,14,	„ „ „ „	3,67.

Was die Vertheilung der Schlachtungen auf die Schlachthöfe und das übrige Land anlangt, so ergiebt sich dieselbe aus den Tabellen II und III, die gleichzeitig ein Bild gewähren von dem Fleischverbrauch in den verschiedenen Städten und Gegenden Sachsens.

Tabelle II. **Uebersicht über die Zahl der Schlachtungen in 30 Städten mit Schlachthöfen.**

Stadt beziehentlich Schlachthof	Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. XII. 1900	Rinder männl. Ochsen	Rinder männl. Bullen	Rinder weibl. Kühe und Kalben	Rinder zusammen	Kälber	Schafe	Ziegen und Zickel	Schweine	Pferde und Esel	Hunde
Leipzig	455089	10576	6967	14002	31545	71672	54694	218	149844	2248	24
Dresden	395349	10431	8514	7558	26503	80937	48873	41	133646	1656	73
Chemnitz	206584	2816	3009	7020	12845	29813	19199	147	52483	564	341
Zittau	30921	285	671	1588	2544	7029	3053	155	9461	86	18
Löbau	9637	63	108	718	889	2848	686	28	3916	82	1
Bautzen	26024	322	486	1330	2138	5966	2068	81	9367	212	8
Pirna	18296	304	207	646	1157	2946	1439	182	4612	185	1
Freiberg	30175	519	384	1828	2731	5902	1997	139	8712	181	29
Meissen[1])	20124	395	376	975	1746	4153	1554	390	7221	.	6
Riesa	13477	238	240	738	1216	2350	1884	44	4667	78	4
Grossenhain	12064	138	187	974	1299	2315	812	406	3921	.	.
Grimma	10892	153	96	562	811	2149	991	39	4155	110	7
Döbeln	17745	215	263	917	1395	3151	2135	47	5004	102	9
Waldheim	10633	19	99	610	728	1559	457	237	2612	.	.
Rosswein	8855	33	103	434	570	1200	460	40	2279	51	16
Leisnig	7971	34	36	620	690	1461	681	21	2507	.	.
Mittweida	16118	55	280	769	1104	2961	634	93	4520	53	20
Penig	7109	17	88	398	503	1163	270	55	2059	25	12
Limbach	12247	57	134	803	994	1584	929	33	3620	42	.
Stollberg	6848	36	76	391	503	760	447	20	1602	9	3
Frankenberg	12726	93	175	646	914	1897	545	48	3145	.	.
Zschopau	6748	108	60	202	370	763	349	37	1744	.	.
Annaberg	15958	542	187	464	1193	2190	990	17	3788	.	4
Glauchau	25677	62	273	1063	1398	3167	1530	620	5541	49	30
Meerane	23851	138	296	868	1302	3282	1986	194	5857	52	43
Schneeberg	8752	54	52	542	648	932	343	17	1751	.	.
Zwickau	55829	1328	1099	1408	3835	7742	5975	27	19404	263	32
Crimmitschau	22840	155	200	908	1263	3177	1226	48	6350	41	23
Plauen i. V.	73891	2061	787	2065	4913	8528	8432	[2])1221	20048	239	.
Reichenbach	24498	413	235	791	1439	2333	2824	39	6096	54	.
Schlachtungen überhaupt		31660	25688	51838	109186	265930	167463	4684	489932	6382 einschl. 14 Esel	704
Darunter Nothschlachtungen		64	36	264	364	270	91	83	1660	303 einschl. 2 Esel	1
Mithin gewerbsmässige Schlachtungen und Hausschlachtungen		31596	25652	51574	108822	265660	167372	4601	488272	6079 einschl. 12 Esel	703

[1]) Ohne Cölln (für letzteres Schlachtungen im amtshauptmannschaftlichen Berichte).
[2]) Plauen einschliesslich 1123 Zickel.

Tabelle III. **Uebersicht über die Zahl der Schlachtungen ausserhalb der Schlachthöfe in den 27 Amtshauptmannschaften.**

Bei den Einwohnerzahlen sind die Zahlen der Städte mit Schlachthöfen, welche in Tabelle I aufgeführt sind, in den betreffenden Amtshauptmannschaften in Abzug gebracht worden.

Amtshauptmannschaft	Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. XII. 1900	Rinder				Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Hunde
		männl.		weibl.	zusammen						
		Ochsen	Bullen	Kühe u. Kalben							
Zittau	82521	96	287	2467	2850	6118	1806	1483	17117	199	32
Löbau	92548	123	240	3260	3623	4109	830	2055	11765	209	80
Bautzen	93893	196	191	4423	4810	3701	816	5502	20082	196	75
Kamenz	69548	440	411	3579	4430	4661	960	3954	18397	158	147
Dresden-A.	167249	1320	1016	5317	7653	14874	4389	512	33677	533	94
Dresden-N.	126696	1515	827	4213	6555	13199	4576	1143	29264	183	41
Pirna	131000	815	943	6354	8112	13365	1623	3418	29190	161	83
Dippoldiswalde	53908	229	152	2581	2962	4574	399	1893	11324	81	39
Freiberg	86053	159	147	3022	3328	3472	533	2194	13347	52	163
Meissen	103443	285	500	4546	5331	6180	2259	1458	19496	288	8
Grossenhain	58210	110	93	1775	1978	1902	1303	2469	16360	220	25
Leipzig	137020	323	296	4234	4853	7926	4032	2004	36156	25	31
Borna	75607	100	208	3024	3332	6146	2266	3336	24321	263	36
Grimma	92137	210	327	3003	3540	5602	4072	2511	28211	8	25
Oschatz	57395	124	200	2063	2387	3637	3064	1568	17860	64	8
Döbeln	72663	69	149	1869	2087	3165	1148	2001	17546	101	61
Rochlitz	90039	114	376	3198	3688	7615	1764	3001	21471	535	146
Chemnitz	163010	303	572	6029	6904	10830	2861	1593	33335	119	175
Flöha	68449	255	261	2490	3006	4702	1134	1385	14663	24	107
Marienberg	63227	505	252	2306	3063	3572	1311	1002	16437	69	75
Annaberg	88743	600	210	3836	4646	4611	1596	712	13455	356	179
Glauchau	97828	109	309	3371	3789	5966	2125	1027	21935	244	65
Schwarzenberg	113522	709	298	4640	5647	6793	3655	484	17945	54	38
Zwickau	187236	423	490	6111	7024	7692	6107	1084	40535	.	15
Plauen	71807	406	150	1798	2354	2357	3509	1101	16129	54	.
Auerbach	99697	1148	331	3791	5270	5660	7217	690	15942	323	42
Oelsnitz	69381	1170	168	2874	4212	4636	4610	786	12183	7	8
Schlachtungen überhaupt		11856	9404	96174	117434	167065	69965	50366	568143	4526	1798
Darunter Nothschlachtungen		278	311	8110	8699	1688	420	1527	11606	214	66
Gewerbsmässige Schlachtungen		11503	9040	86574	107117	163794	62895	2899	377886	4309	602
Hausschlachtungen		75	53	1490	1618	1583	6650	45940	178651	3	1130

Vergleicht man die Endzahlen der Tabellen I, II und III mit einander, so ergiebt sich, dass geschlachtet und untersucht wurden

	in Schlachthöfen	ausserhalb der Schlachthöfe
von Rindern	48,18 Procent,	51,82 Procent,
„ Ochsen	72,75 „	27,25 „
„ Bullen	73,20 „	26,80 „
„ Kühen und Kalben	35,02 „	64,98 „
„ Kälbern	61,42 „	38,58 „
„ Schafen	70,53 „	29,47 „
„ Ziegen	8,51 „	91,49 „
„ Schweinen	46,30 „	53,70 „
„ Pferden	58,51 „	41,49 „
„ Hunden	28,14 „	71,86 „

5) Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im ganzen Königreich.

a. Beanstandungen und Beschlagnahmungen.

Die einschneidendsten Wirkungen der Fleischbeschau äussern sich in den Beschlagnahmungen ganzer Schlachtthiere, deren Zahl sich aus der folgenden Tabelle IV ergiebt. Dieselbe enthält gleichzeitig die Zahlen der bankwürdig befundenen Thiere nebst den entsprechenden Procentverhältnissen und giebt Auskunft, wie die beschlagnahmten Schlachtstücke verwerthet[1]) worden sind.

Ein Vergleich der nachstehenden Zahlen mit denen des Vorjahres ergiebt einen Rückgang in den bankwürdigen Thieren bei Rindern um 0,95 Procent (bei Ochsen 0,28 Procent, Bullen 0,51 Procent, Kühen 1,24 Procent), bei Kälbern um 0,08 Procent, Ziegen um 0,98 Procent, Schweinen um 0,28 Procent, Pferden um 0,02 Procent und Hunden um 0,02 Procent, während bei den Schafen sich das Verhältniss nicht geändert hat. Dementsprechend haben die Procentzahlen der beschlagnahmten Thiere zugenommen.

[1]) Die Paragraphenangaben in den Tabellen beziehen sich auf die Grundsätze für die Beurtheilung des Fleisches (Beilage VI zu § 16 der Ausführungsverordnung vom 23. Juli 1899).

Tabelle IV. Uebersicht über die bankwürdigen und beschlagnahmten Schlachtthiere sowie deren Verwerthung.

Thiergattung	Es wurde erachtet und behandelt als: bankwürdig das Fleisch und Fett	von 100 geschlachteten	ungeniessbar das Fleisch und Fett (§ 1, 1–3 der Grundsätze)	von 100 geschlachteten	ungeniessbar das Fleisch, als nicht bankwürdig das ausgeschmolzene Fett (§ 2, a–e der Grundsätze)	von 100 geschlachteten	nicht bankwürdig das Fleisch u. Fett nach erfolgter Kochung, Pökelung, Durchkühlung (§§ 3, 4, 5 der Grundsätze)	von 100 geschlachteten	nicht bankwürdig im rohen Zustande (§ 6 der Grundsätze)	von 100 geschlachteten	Zahl der nicht bankwürdig. Thiere überhaupt	von 100 geschlachteten
Rinder überhaupt . . .	212575	93,80	2476	1,09	2123	0,94	2310	1,02	7136	3,15	11 569	5,11
Ochsen . .	42583	97,86	76	0,18	95	0,21	400	0,92	362	0,83	857	1,96
Bullen . . .	34331	97,83	56	0,16	77	0,22	359	1,02	269	0,77	705	2,01
Kühe und Kalben . .	135661	91,66	2344	1,58	1951	1,32	1551	1,05	6505	4,39	10 007	6,76
Kälber	430450	99,41	739	0,17	163	0,04	170	0,04	1473	0,34	1 806	0,42
Schafe	237143	99,88	60	0,03	20	0,01	6	0,003	199	0,08	225	0,09
Ziegen	53773	97,68	270	0,49	67	0,12	9	0,02	931	1,69	1 007	1,83
Schweine . .	1043922	98,66	1439	0,14	1654	0,16	4930	0,46	6130	0,58	12 714	1,20
Pferde	10806	99,06	102	0,94	.	.	.	.	.	.	.	.
Hunde	2475	98,92	27	1,08	.	.	.	.	.	.	.	.

Tabelle V. Beschlagnahmte Organe und Theile.

Bezeichnung	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Hunde
Lungen	67 677	1 422	19 815	1 444	41 763	409	173
Herzen	2 635	168	50	64	3 183	13	3
Lebern	22 494	2 186	15 693	822	28 142	258	26
Milzen	5 423	508	116	93	7 255	16	16
Mägen und Gedärme	11 348	887	172	434	16 691	38	88
Nieren	6 808	2 313	101	116	11 006	52	30
Gebärmuttern . . .	7 287	.	508	220	3 406	4	.
Euter	3 881	.	44	280	629	1	.
Kopftheile	1 858	75	36	81	3 076	6	.
Zungen	676	58	11	13	394	14	1
Sonstige Theile . .	8 948	505	800	389	10 562	259	27
Insgesammt	139 035	8 122	37 346	3 956	126 107	1 070	364

Hinsichtlich der Verwerthung stehen bezüglich der **Ungeniessbarkeit** diesmal günstiger nur die Rinder um 0,06 Procent. Hingegen sind mehr Thiere vernichtet worden bei Kälbern (0,01 Procent), Ziegen (0,32 Procent), Schweinen (0,03 Procent), Pferden (0,02 Procent) und Hunden (0,02 Procent). Was die **Nichtbankwürdigkeit** anlangt, so sind entsprechend den Vernichtungsziffern im Allgemeinen umgekehrte Verhältnisse zu bemerken.

An **einzelnen krankhaften Organen und Theilen** waren von bankwürdigen und der Freibank überwiesenen Thieren die in Tabelle V (S. 11) aufgeführten zu beschlagnahmen. Vergleiche mit dem Vorjahre lassen diese absoluten Zahlen nicht zu.

b. Statistik der bei der Fleischbeschau an Schlachtthieren beobachteten Krankheiten.

Das Vorkommen der bei den einzelnen Schlachtthiergattungen am häufigsten beobachteten Krankheiten und Veränderungen ist aus nachstehender Tabelle VI ersichtlich, die auch Auskunft giebt, inwieweit dieselben die Verwerthbarkeit der Schlachtthiere als Nahrungsmittel für Menschen beeinflussten.

Tabelle VI. **Krankheitsstatistik.**

Thiergattung: Nach Maassgabe der Grundsätze für die Beurtheilung des Fleisches wurden behandelt	Es wurden behaftet befunden mit:															
	Tuberkulose	Finnen	Trichinen	Rothlauf	Schweineseuche und Schweinepest	eitriger od. jauchiger Blutvergiftung	Gelbsucht	Blutwässrigkeit und Wassersucht	Weissblütigkeit	Harnblütigkeit	Geschlechtsgeruch des Fleisches	Schwergeburten	Verletzungen, Knochenbrüchen etc.	allgemeiner Abmagerung	Magen-Darm-entzündungen	Vermischtem
Rinder:																
§§ 1 (1–3) u. 2	2 073	5	.	.	.	1498	58	279	74	18	2	41	32	42	141	336
§§ 3, 4, 5 . .	1 481	808	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21
§ 6	3 470	[1] 23	.	.	.	.	80	347	41	18	3	331	282	169	350	2 022
§ 1 sub 4 . .	59 586	33	.	.	.	.	.	.	2	.	.	139	491	.	240	16 505
Latus	66 610	869	.	.	.	1498	138	626	117	36	5	511	805	211	731	18 884

[1] Die auffällige Behandlung finniger Rinder nach § 6 der Grundsätze (Rohverwerthung des Fleisches auf der Freibank) ist aus den Amtshauptmannschaften Löbau mit 4, Pirna mit 3, Dippoldiswalde mit 2, Borna mit 4, Glauchau mit 6, Schwarzenberg mit 4 Rindern berichtet worden. Nach den eingezogenen Erkundigungen

Thiergattung: Nach Maassgabe der Grundsätze für die Beurtheilung des Fleisches wurden behandelt	Es wurden behaftet befunden mit: Tuberkulose	Finnen	Trichinen	Rothlauf	Schweineseuche und Schweinepest	eitriger od. jauchiger Blutvergiftung	Gelbsucht	Blutwässrigkeit und Wassersucht	Weissblütigkeit	Harnblütigkeit	Geschlechtsgeruch des Fleisches	Schwergeburten	Verletzungen, Knochenbrüchen etc.	allgemeiner Abmagerung	Magen-Darm-entzündungen	Vermischtem
Transport	66 610	869	.	.	.	1498	138	626	117	36	5	511	805	211	731	18 884
Kälber:																
§§ 1 (1 3) u. 2	156	1	.	.	.	418	31	30	8	4	.	.	20	27	80	127
§§ 3, 4, 5 . .	163	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1
§ 6	279	.	.	.	.	.	47	37	5	3	.	.	71	245	155	631
§ 1 sub 4 . .	1 730	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	106	.	157	2 693
Schafe:																
§§ 1 (1 3) u. 2	8	.	.	.	.	19	16	6	1	2	.	.	4	6	4	14
§§ 3, 4, 5 . .	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
§ 6	14	.	.	.	.	.	47	12	.	.	10	4	17	32	5	58
§ 1 sub 4 . .	601	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	4	85	.	51	25 273
Ziegen:																
§§ 1 (1 3) u. 2	69	1	.	.	.	106	6	52	.	1	4	9	3	13	18	55
§§ 3, 4, 5 . .	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
§ 6	40	.	.	.	.	.	29	40	.	4	326	66	47	140	27	212
§ 1 sub 4 . .	1 346	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70	65	.	43	1 281
Schweine:																
§§ 1 (1 -3) u. 2	1 437	91	33	465	190	267	74	48	13	20	20	13	20	7	123	272
§§ 3, 4, 5 . .	2 669	113	46	1295	779	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	27
§ 6	2 996	.	.	.	.	.	125	93	13	29	627	152	190	229	276	1 400
§ 1 sub 4 . .	33 021	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	132	1445	.	545	27 825
Pferde:																
§§ 1 (1 3) u. 2	7	.	.	.	.	35	.	2	2	.	.	.	9	8	11	28
§ 1 sub 4 . .	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	96	.	18	717
Hunde:																
§§ 1 (1 - 3) u. 2	3	.	10	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	12
§ 1 sub 4 . .	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	1	262
Summa	111 197	1079	89	1760	969	2343	513	947	167	99	992	962	2991	918	2248	79 774

dürfte es sich um Fälle mit abgestorbenen Finnen gehandelt haben. Dennoch ist es zweifelhaft, ob die betreffenden Rinder richtig beurtheilt worden sind, da erfahrungsgemäss gerade beim Vorhandensein abgestorbener Rinderfinnen in Herz, Zunge und Kaumuskeln solche in der übrigen Muskulatur nur ganz vereinzelt vorkommen. Dann aber besitzt das Gesammtfleisch keinesfalls nichtbankwürdige Eigenschaften, sondern muss als bankwürdig gelten. Diesen Falls aber hätten die Rinder nach § 1 sub 4 beurtheilt werden sollen. Aus Schlachthöfen sind derartige Fälle nicht berichtet worden.

Tabelle VII. **Procentuales Vorkommen der beobachteten Krankheiten.**

Krankheit beziehentlich Veränderung	Die Krankheit beziehentlich Veränderung wurde beobachtet unter 100						
	Rindern	Kälbern	Schafen	Ziegen	Schweinen	Pferden	Hunden
Tuberkulose	29,39	0,54	0,26	2,65	3,79	0,26	0,64
Finnen	0,38	0,001	.	0,002	0,02	.	.
Eitrige und jauchige Blutvergiftung	0,66	0,09	0,008	0,19	0,02	0,32	.
Gelbsucht	0,06	0,02	0,03	0,06	0,01	.	.
Blutwässrigkeit u. Wassersucht	0,28	0,01	0,008	0,17	0,01	0,02	0,04
Weissblütigkeit	0,05	0,003	0,002	.	0,002	0,02	.
Harnblütigkeit	0,02	0,001	0,0008	0,009	0,004	.	.
Geschlechtsgeruch des Fleisches	0,002	.	0,004	0,60	0,06	.	.
Schwergeburten	0,23	.	0,003	0,26	0,02	0,01	.
Verletzungen, Knochenbrüche etc.	0,36	0,04	0,04	0,20	0,16	0,96	0,32
Allgemeine Abmagerung	0,09	0,06	0,01	0,28	0,02	0,07	.
Magen-Darmentzündungen	0,32	0,09	0,02	0,16	0,09	0,27	0,04
Vermischtes	8,33	0,79	10,67	2,81	2,79	6,83	10,95
Trichinen	.	.	.	.	0,0075	.	0,39
Rothlauf	.	.	.	.	0,17	.	.
Schweineseuche u. Schweinepest	.	.	.	.	0,09	.	.

Was die Vertheilung der Tuberkulosefälle nach dem Geschlecht beim Rindvieh anlangt, so wurden tuberkulös befunden:

11 763 Ochsen und Stiere = 27,03 Procent der geschlachteten und 17,66 Procent der Fälle von Rindertuberkulose überhaupt,

6 990 Bullen = 19,92 Procent der geschlachteten und 10,49 Procent Fälle von Rindertuberkulose überhaupt,

47 857 Kühe und Kalben = 32,33 Procent der geschlachteten und 71,85 Procent der Fälle von Rindertuberkulose überhaupt.

Die Zahlen der vorstehenden Tabelle VII weichen von den entsprechenden des Vorjahres nicht erheblich ab. Was insbesondere das Vorkommen der Tuberkulose anlangt, so ist eine Steigerung zu bemerken bei Kälbern um 0,24 Procent, bei Ziegen um 0,08 Procent, bei Schweinen um 0,14 Procent, bei Hunden um 0,45 Procent; hingegen ist eine Abnahme ersichtlich bei Rindern um 0,08 Procent und bei Schafen um 0,03 Procent, während bei den Pferden das Verhältniss dasselbe geblieben ist. In der Vertheilung der Rindertuberkulose auf die einzelnen Geschlechter zeigt sich nur bei den Ochsen eine Zunahme von 0,25 Procent, während eine Abnahme sich ergiebt bei Bullen um 0,55 Procent und bei Kühen um 0,11 Procent. Allen diesen geringen Schwankungen kann natürlich vorläufig eine Bedeutung noch nicht beigelegt werden.

Der seitherigen Gepflogenheit, über das Vorkommen der trichinösen Schweine in den verschiedenen Landestheilen und über die Herkunft dieser Schweine einen besonderen Ueberblick zu geben, trägt die Tabelle VIII Rechnung.

Ausser den daselbst aufgeführten Schweinen wurden noch trichinös befunden 10 Hunde, und zwar je 2 auf den Schlachthöfen zu Chemnitz, Freiberg und Glauchau, sowie je 1 Hund in den Amtshauptmannschaften Leipzig, Chemnitz, Auerbach und Oelsnitz. Hierbei ist jedoch daran zu denken, dass gewiss nicht alle geschlachteten Hunde auf Trichinen untersucht worden sind, da die vorerwähnte Ministerialverordnung die Trichinenschau bei Hunden erst vom 6. Juli ab obligatorisch machte.

Ferner wurden trichinös befunden in Bischofswerda 1 eingeführtes, auf dem Schlachthofe zu Schluckenau in Böhmen geschlachtetes und daselbst angeblich trichinenfrei befundenes Bakonyerschwein, sowie in Dresden 2 Schinken aus Oesterreich und 3 Rollschinken aus Belgien.

Tabelle VIII. **Trichinosestatistik.**

Amtshauptmannschaft beziehentlich Schlachthof	Zahl der trichinösen Schweine	Von den trichinösen Schweinen waren		
		in Sachsen geboren und inficirt	in Sachsen gemästet und inficirt	in ausser-sächsischen Orten inficirt
Auerbach i. V.	6	—	1	5
Bautzen	1	1	—	—
Chemnitz	6	—	—	6
Chemnitz (Schlachthof)	11	1	—	10
Dresden-Altstadt	1	1	—	—
Dresden (Schlachthof)	12	—	—	12
Flöha	4	—	—	4
Freiberg	1	1	—	—
Glauchau	3	1	—	2
Grimma	1	1	—	—
Kamenz	2	1	—	1
Leipzig	1	—	1	—
Leipzig (Schlachthof)	5	—	—	5
Löbau	1	—	1	—
Marienberg	1	—	1	—
Pirna	1	—	—	1
Plauen	2	—	—	2
Plauen (Schlachthof)	5	—	—	5
Schwarzenberg	4	—	—	4
Zittau	3	—	1	1 u. 1?
Zwickau	6	—	—	6
Zwickau (Schlachthof)	2	—	1	1
Summe	79	7	6	65 u. 1?

c. Beschau des nach Sachsen eingeführten Fleisches.

Wenn auch in der nachstehenden Tabelle IX Mittheilungen über die Beschau des nach Sachsen eingeführten Fleisches gemacht werden, so können dieselben dennoch einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht machen. Denn zweifellos werden grosse Mengen, vor Allem des eingeführten verarbeiteten Fleisches, jeder Beschau und Controle entzogen. Dies erklärt auch die auffallende Differenz zwischen der Menge des in den Städten mit Schlachthöfen untersuchten verarbeiteten Fleisches und derjenigen in den übrigen Ortschaften, obgleich selbstverständlich der Bedarf an solchen Fleischwaaren in den ersteren Städten ein verhältnissmässig grösserer ist, als in den letzteren.

Tabelle IX. **Eingeführtes Fleisch, welches von ausserhalb Sachsens geschlachteten Thieren herrührt.**

	Untersucht	Von dem untersuchten Fleische beziehentlich den Fleischwaaren waren					Vom Fleische der beiden letzten Spalten waren mit		
		bankwürdig	zurückzuweisen	verdorben	ungeniessbar	nicht bankwürdig	Finnen behaftet	Trichinen behaftet	Tuberkulose behaftet
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
				1) Frisches Fleisch.					
Rind . . .	234130,0	231565,2	1422,8	277,0	560,0	305,0	.	.	305,0
Kalb . . .	180707,0	180450,0	179,0	.	50,0	28,0	.	.	70,0
Schaf u. Ziege	51493,0	51304,0	138,0	23,3	1,7	26,0	.	.	.
Schwein . .	1347710,0	1340339,25	655,0	48,5	2113,75	4553,5	1311,5	150,0	4574,75
Pferd . . .	6436,0	6396,0	40,0	.	.	.	.	.	.
Hund . . .	112,0	112,0	.	.	.	.	.	.	.
Lebern . .	328367,0	326260,1	.	1152,0	925,9	29,0	.	.	449,9
Zungen . .	3086,5	3080,5	.	1,5	4,5	.	3,0	.	.
Summa	2152041,5	2139507,05	2434,8	1502,3	3655,85	4941,5	1314,5	150,0	5399,65
				2) Verarbeitetes Fleisch.					
Wurst . . .	404989,00	404836,50	61,70	80,80	10,00	.	.	.	.
Schinken . .	279630,14	279432,09	52,50	41,50	104,05	.	83,35	17,2	.
And. Rauchfl.	21110,85	21110,85	.	.	.	.	.	.	.
Speckseiten .	14267,50	14267,50	.	.	.	.	.	.	.
Büchsencons.	35509,00	35383,40	89,20	36,40	.	.	.	.	.
Zungen . .	54518,40	54232,00	8,90	274,00	3,50	.	.	.	3,5
Pökelfleisch .	162563,00	160076,70	298,50	1491,80	696,00	.	.	.	184,5
Summa	972587,89	969339,04	510,80	1924,50	813,55	.	83,35	17,2	188,0
Von den untersuchten Mengen entfällt									
				frisches Fleisch					
auf Schlachthöfe . . .	1745565,5	1735676,30	1919,8	1429,8	2797,10	3742,5	1111,5	.	4658,40
auf übrige Orte . . .	406476,0	403830,75	515,0	72,5	858,75	1199,0	203,0	150,0	741,25
				verarbeitetes Fleisch					
auf Schlachthöfe . . .	953538,14	950537,79	309,80	1890,50	800,05	.	83,35	17,2	188,0
auf übrige Orte . . .	19049,75	18801,25	201,00	34,00	13,50	.	.	.	.

d. Vergleichsweise Gegenüberstellung der Beschauergebnisse in den Schlachthöfen und den übrigen Orten.

Bei Betrachtung der Beschauergebnisse in den Schlachthöfen gegenüber denen in den übrigen Orten ist einmal zu berücksichtigen, dass die Zahlenverhältnisse der einzelnen Schlachtthiergattungen auf den Schlachthöfen ganz andere sind, als in den übrigen Orten, und sodann dass, während bei den ersteren nur eine Beschau durch Thierärzte in Frage kommt, bei den letzteren das Laienpersonal bedeutend überwiegt. Auch ist daran zu denken, dass die besseren Schlachtthiere im Allgemeinen den Schlachthöfen zugeführt werden und überdies das flache Land mit seinen zahlreichen Nothschlachtungen ungünstig ins Gewicht fällt.

Da sich ein Vergleich am besten aus einer Gegenüberstellung der bankwürdigen und beschlagnahmten Thiere aus den beiderseitigen Berichtsgebieten ziehen lässt, so ist eine solche in der folgenden Tabelle X vorgenommen worden.

Tabelle X. **Procentzahlen der bankwürdigen und beschlagnahmten Schlachtthiere aus den Schlachthöfen und den übrigen Orten des Landes.**

Thiergattung	Es wurden erachtet und behandelt als									
	bankwürdig		ungeniessbar		nicht bankwürdig nur das ausgeschmolz. Fett		nicht bankwürdig das gekochte etc. Fleisch		nicht bankwürdig das rohe Fleisch und Fett	
	in Schlachthöfen	in anderen Orten	in Schlachthöfen	in anderen Orten	in Schlachthöfen	in anderen Orten	in Schlachthöfen	in anderen Orten	in Schlachthöfen	in anderen Orten
Rinder überhaupt	96,77	91,05	0,12	1,99	0,45	1,39	1,43	0,64	1,24	4,93
Ochsen	98,04	97,35	0,06	0,48	0,20	0,27	1,12	0,39	0,58	1,51
Bullen	98,25	96,69	0,01	0,57	0,10	0,55	1,20	0,53	0,44	1,65
Kühe u. Kalben	95,25	89,72	0,22	2,32	0,77	1,61	1,73	0,68	2,03	5,67
Kälber	99,64	99,04	0,07	0,33	0,03	0,05	0,04	0,03	0,21	0,55
Schafe	99,93	99 75	0,01	0,05	0,002	0,02	0,003	0,001	0,05	0,17
Ziegen	99,42	97,52	0,23	0,51	0,09	0,12	—	0,02	0,26	1,82
Schweine	98,84	98,51	0,03	0,23	0,17	0,15	0,49	0,44	0,47	0,67
Pferde	99,31	98,72	0,69	1,28	—	—	—	—	—	—
Hunde	97,87	99,33	2,13	0,67	—	—	—	—	—	—

Wie zu erwarten war, fallen die Vergleiche bei allen Thiergattungen, mit Ausnahme der Hunde, zu Gunsten der Schlachthöfe aus, woselbst allenthalben die Procente der bankwürdigen Thiere höher sind, als in den Orten ohne Schlachthöfe. Nur bei den Hunden zeigt sich ein umgekehrtes Verhältniss, was sich vielleicht auf die über doppelt so grosse Zahl der Hundeschlachtungen ausserhalb der Schlachthöfe zurückführen lässt. Im Uebrigen zeigt sich der Gegensatz am auffallendsten bei den Rindern, deren Bankwürdigkeitsziffer auf dem flachen Lande um 5,72 Procent hinter der auf den Schlachthöfen zurückbleibt. Die zahlreichen Nothschlachtungen bei diesen Thieren auf dem flachen Lande (Seite 7 und 9) machen hier ihren Einfluss auf die Beschauergebnisse am deutlichsten geltend.

Die ungünstigeren Verhältnisse ausserhalb der Schlachthöfe zeigen sich weiterhin besonders auffällig bei den für ungeniessbar erklärten Thieren, wo besonders bei den Kühen bedenklich hohe Procentzahlen zu verzeichnen sind. Dass auch hinsichtlich der Nichtbankwürdigkeit von Thieren allenthalben die Schlachthöfe günstiger abschneiden, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

Von einer Gegenüberstellung der auf den Schlachthöfen einerseits und ausserhalb derselben andererseits beschlagnahmten Eingeweide und Theile von Schlachtthieren kann abgesehen werden.

Von Interesse dürfte auch ein Vergleich der Häufigkeit der wichtigsten Krankeiten auf den Schlachthöfen mit derjenigen ausserhalb derselben sein. Einen solchen gestattet die folgende Tabelle XI (Seite 20), für deren Verständniss erwähnt sei, dass die Procentberechnung nicht erfolgte zur Zahl der geschlachteten Thiere — darüber giebt Tabelle VII Auskunft —, sondern ermittelt wurde, wieviel von 100 Fällen einer Krankheit auf die Schlachthöfe einerseits und die Orte ausserhalb derselben andererseits entfallen.

Was die Rindertuberkulose in ihrer Vertheilung auf die einzelnen Geschlechter anlangt, so entfallen von der Tuberkulose bei Ochsen und Stieren: 81,98 Procent auf

Tabelle XI.

Procentuale Häufigkeit der wichtigsten Krankheiten auf den Schlachthöfen und ausserhalb derselben.

Unter 100 beobachteten Fällen von Krankheiten beziehentlich Veränderungen entfallen	a. in Schlachthöfen auf							b. ausserhalb der Schlachthöfe auf						
	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Hunde	Rinder	Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Pferde	Hunde
Tuberkulose	52,02	34,36	17,20	1,57	43,70	34,48	18,75	47,98	65,64	82,80	98,43	56,30	65,52	81,25
Finnen	73,99	.	.	.	56,37	.	.	26,01	.	.	.	43,63	.	.
Eiterige und jauchige Blutvergiftung	4,27	23,68	.	1,90	8,24	20,00	.	95,73	76,32	.	98,10	91,76	80,00	.
Gelbsucht	8,70	35,90	76,20	.	.	.	.	91,30	64,10	23,80	.	.	.	.
Blutwässerigkeit und Wassersucht	6,23	7,46	.	.	.	.	.	93,77	92,54	.	.	.	.	.
Weissblütigkeit	5,98	—	.	.	.	.	.	94,02	—	.	.	.	.	.
Harnblütigkeit	5,56	—	.	.	.	.	.	94,44	—	.	.	.	.	.
Schwergeburten	1,76	—	.	.	0,33	.	.	98,24	—	.	.	99,67	.	.
Verletzungen, Knochenbrüche	35,16	30,46	72,64	.	47,19	62,86	25,00	64,84	69,54	27,36	.	52,81	37,14	75,00
Allgemeine Abmagerung	12,32	41,54	.	.	2,97	.	.	87,68	58,46	.	.	97,03	.	.
Magen-Darmentzündungen	21,89	20,05	50,00	.	23,17	62,07	.	78,11	79,95	50,00	.	76,83	37,93	.
Trichinen	.	.	.	.	55,70	.	60,00	.	.	.	.	44,30	.	40,00
Rothlauf	.	.	.	.	12,56	.	.	.	.	.	.	87,44	.	.
Schweineseuche u. Schweinepest	.	.	.	.	14,14	.	.	.	.	.	.	85,86	.	.

die Schlachthöfe und 18,02 Procent auf Orte ohne solche, bei Bullen: 76,54 Procent auf die Schlachthöfe und 23,46 Procent auf Orte ohne solche, bei Kühen und Kalben: 41,07 Procent auf die Schlachthöfe und 58,93 Procent auf Orte ohne solche.

6) Vermischte Mittheilungen.

An Seuchenfällen wurden bei Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ermittelt: 106 Fälle von Milzbrand, 4 Rauschbrand, 1 Rotzkrankheit, 12 Maul- und Klauenseuche, 1 Bläschenausschlag des Pferdes, 15 Räude der Schafe, 1488 Fälle von Schweinerothlauf, 643 von Schweineseuche und 105 von Schweinepest.

Die anderweite Beschau durch die Bezirksthierärzte (§ 16 des Gesetzes vom 1. Juni 1898) war vorzunehmen in 99 Fällen (86 auf dem flachen Lande und 13 in Schlachthöfen). Hierbei wurde das Gutachten des ersten Beschauers bestätigt in 76 Fällen (76,76 %), gemildert in 15 und verschärft in 8 Fällen.

In Colmnitz (Amtshauptmannschaft Freiberg) ist ein Laienfleischbeschauer an Milzbrand gestorben, nachdem er sich bei der Nothschlachtung einer Kuh inficirt hatte.

Ueber die Auftriebsziffern der 5 grossen Viehhöfe Sachsens sollen diesmal Angaben nicht gemacht werden, da solche nicht von allen Viehhofsverwaltungen vorliegen. Jedoch ist hervorzuheben, dass auf allen Viehhöfen sich ein Rückgang im Auftriebe gegenüber dem Vorjahre bemerkbar machte, der besonders bei den Schweinen einen erheblichen Umfang angenommen hat. Dasselbe ist auch in Bezug auf die Schlachtungen der Fall.

Zur Deckung des Schweinefleischbedarfes und vor Allem behufs Gewinnung von Schweinefett wurden nach fast allen grösseren und mittleren Städten Sachsens Bakonyer-Schweine aus Oesterreich-Ungarn im geschlachteten Zustande während der Wintermonate eingeführt und schnell zu ziemlich hohen Preisen abgesetzt. Die Zufuhr derartiger Schweine nach Dresden belief sich z. B. auf 1347 Stück im Gewicht von 205004 kg.

Eine von dem sächsischen Fleischerinnungsverbande an die Königliche Staatsregierung gerichtete Petition um Gestattung der Zufuhr lebender Schweine aus Oesterreich-Ungarn nach einzelnen Schlachthöfen zur sofortigen Abschlachtung wurde wegen der Ausbreitung der Schweineseuchen in Oesterreich-Ungarn abschlägig beschieden.

Die Direction der Dresdner Fleischbeschau wurde für besondere Untersuchungen von Fleischnahrungsmitteln 23mal in Anspruch genommen. Die Fälle betrafen 4mal frisches und zubereitetes Fleisch, 2mal Rindshackfleisch, 3mal Wurst und Schinken, 5mal Geflügel, 7mal Fische, 1mal Fischsalat, 1mal Krebse. Diese Nahrungsmittel waren in 14 Fällen nicht zu beanstanden, 4mal erwiesen sie sich als verdorben, 3mal als minderwerthig, während in einem Falle sich der Pferdefleischverdacht und bei dem Fischsalat ein Zusatz von Säugethierfleisch nicht bestätigte.

Nach dem Berichte des Bezirksthierarztes Freytag in Schwarzenberg verurtheilte das Schöffengericht zu Lössnitz im Erzgebirge einen Trichinenschauer zu 5 Wochen Gefängniss, weil er die Fleischproben nicht selbst entnommen, sondern sich hatte in seine Wohnung schicken lassen. Ebendaselbst wurde ein Fleischer mit 4 Wochen Gefängniss bestraft, weil er Fleisch von noch nicht auf Trichinen untersuchten Schweinen verkauft hatte. — Beide Male erfolgte die Bestrafung auf Grund von § 327 des Reichsstrafgesetzbuches wegen wissentlicher Verletzung behördlicher Vorsichtsmaassregeln zur Verhütung ansteckender Krankheiten.

Buchdruckerei der Dr. Güntz'schen Stiftung vormals E. Blochmann & Sohn.

